

**ANFRAGE** von Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Betreffend        Rechtsstaatlich fragwürdige Äusserungen des Sicherheitsdirektors im Zusammenhang mit dem Messerangriff in Winterthur

---

Kurz nach dem Messerangriff im Bahnhof Winterthur, bei dem ein Mann ein Opfer schwer und zwei Opfer mittelschwer verletzt hatte, luden der Sicherheitsdirektor Mario Fehr und der Polizeikommandant Marius Weyermann zu einer Medienkonferenz. Während der Medienverantwortliche des Regierungsrates in seiner Begrüssung von einem Messerangriff sprach, redete Regierungsrat Mario Fehr ohne Umschweife von einem Terrorakt. Inwieweit die Tat als terroristisch motiviert einzustufen ist, werden aber erst die Ermittlungen durch die zuständigen Behörden zeigen. Weiter nannte der Sicherheitsdirektor den Namen des mutmasslichen Täters, obwohl der Mann bereits in Polizeigewahrsam war. Darüber hinaus forderte der Sicherheitsdirektor die sofortige Ausbürgerung des Mannes, der sowohl die Schweizer als auch die türkische Staatsbürgerschaft besitzt. Trotz dieser unüblichen Angaben und Forderungen gab der Sicherheitsdirektor anschliessend zu verstehen, dass er keine Angaben zum Fall machen könne, weil ein Strafverfahren der Bundesanwaltschaft laufe. Gemäss dem Onlinemagazin «Republik» dementierte die Bundesanwaltschaft jedoch diese Aussage. Erst am darauffolgenden Tag eröffnete die Bundesanwaltschaft ein Strafverfahren gegen den mutmasslichen Täter.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Nennung eines Täternamens ist nur in sehr engen Schranken nach der StPO und dem kantonalen Datenschutzgesetz erlaubt. Welche Güterabwägung hat der Sicherheitsdirektor vorgenommen und was hat ihn dazu veranlasst, den Namen des mutmasslichen Täters zu nennen?
2. Mit der Nennung des Täternamens werden oft auch Angehörige (Familie, Partner:innen, Kinder etc.) in schwere Bedrängnis gebracht. Haben der Sicherheitsdirektor und die ihm unterstellten Stellen davor Sicherheitsvorkehrungen getroffen, damit Angehörige des Täters nicht in Gefahr kommen? Welche?
3. Eine sehr frühe Bekanntgabe der Täteridentität kann die strafrechtlichen Ermittlungen behindern, insbesondere weitere Beteiligte warnen und diese dazu bringen, relevante Beweise zu vernichten. Warum nahm der Sicherheitsdirektor in Kauf, die Arbeit der Polizei zu erschweren?
4. Für die richterliche Beurteilung macht es am Ende einen erheblichen Unterschied, ob eine Tat als Messerangriff eines unter Umständen psychisch Beeinträchtigten oder als Terrorakt eingestuft wird. Warum versucht der Sicherheitsdirektor mit seiner Beurteilung der Tat das Resultat der laufenden Untersuchungen vorwegzunehmen und ein späteres Gerichtsurteil zu beeinflussen?
5. Wie kam der Sicherheitsdirektor nur wenige Stunden nach dem Vorfall zu seiner öffentlich verlautbarten Einschätzung, dass der Arzt in der IPW im Fall der fürsorgerischen Unterbringung eine Fehlentscheidung getroffen hat?

6. Der Polizeikommandant Marius Weyermann sagte an der Medienkonferenz, dass es bis jetzt keine Anzeichen für einen Zusammenhang zwischen der Messerattacke auf einen Juden in Zürich Selnau von 2025 und der Messerattacke in Winterthur gäbe. Warum wollte der Sicherheitsdirektor dennoch einen Zusammenhang herstellen? Warum griff er – wie schon bei der Messerattacke von 2025 – der richterlichen Zumessung eines Strafmasses bzw. einer Strafmassnahme vor, indem er wieder die Ausbürgerung des Täters verlangte?
7. Im Kantonsrat gab der Sicherheitsdirektor eine Regierungserklärung zum Messerangriff in Winterthur ab. Diese war auffällig spontan gehalten und griff situativ auch einige Fraktionen im Kantonsrat direkt an. Inwieweit war diese Erklärung mit dem Regierungsrat abgesprochen und der Inhalt durch den Gesamregierungsrat genehmigt?

Benjamin Krähenmann  
Manuel Sahli